

# Anlage 1 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf

- Gebührenverzeichnis-

Fassung vom 22.05.2019, gültig ab 01.06.2019

Das Gebührenverzeichnis unterteilt sich in folgende Abschnitte

## Sportstätten der Gemeinde Adelsdorf

### Abschnitt 1 Aischgrundhalle:

<u>Kategorie</u>	<u>Tarif</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr</u> inkl. Ust	
<b>reguläre Nutzung:</b>				
<b>regelmäßig stattfindende Schul-/Vereinsnutzung: (Dauernutzungsverhältnis)</b>	Stundenweise Nutzung	pro Hallendrittel	16,50 €	
<b>Sondernutzung:</b>				
<b>Sonderveranstaltungen</b>	Nutzungszeit bis 8 Stunden	pro Hallendrittel	120,00 €	
	Nutzungszeit bis 8 Stunden	pro Foyer, Vereinsraum, Clubraum	60,00 €	
	Nutzungszeit bis 12 Stunden	pro Hallendrittel	250,00 €	
	Nutzungszeit bis 12 Stunden	pro Foyer, Vereinsraum, Clubraum	120,00 €	
	Nutzungszeit bis 18 Stunden	pro Hallendrittel	375,00 €	
	Nutzungszeit bis 18 Stunden	pro Foyer, Vereinsraum, Clubraum	180,00 €	
	Nutzungszeit bis 24 Stunden	pro Hallendrittel	500,00 €	
	Nutzungszeit bis 24 Stunden	pro Foyer, Vereinsraum, Clubraum	240,00 €	

<b>Küche</b>	Nutzung in Zusammenhang mit Sonderveranstaltung	ganze Küche	60,00 €
<hr/>			
<b>Zusatzleistungen</b>	je Bühne, je Tribüne		40,00 €
	Pizzaofen		30,00 €
	mobile Soundanlage		50,00 €
<hr/>			
<b><u>Ausschließliche Küchennutzung:</u></b>			
	½ Tag (12 Stunden)	ganze Küche	75,00 €
<hr/>			
	ganzer Tag (24 Stunden)	ganze Küche	150,00 €

### **Anmerkungen Gebührenstaffelung Räumlichkeiten Mehrzweckhalle:**

1. Küchenkleingeräte: die Nutzung von Kühlhaus, Geschirrspülmaschine, Bierausschankeinrichtung, Kaffeemaschine, Brotschneidemaschine, Töpfen, Geschirr etc. ist in den oben genannten Tarifen enthalten.
2. Technische Anlagen: die Nutzung der stationären Lautsprecheranlagen, Lichtanlage, etc. ist in den oben genannten Tarifen enthalten. Nicht enthalten ist die Nutzung der mobilen Soundanlage.
3. buchbare kostenpflichtige Dienstleistungen sind Aufbau der Tische und Stühle, abschließende Reinigung der Halle, Einweisung und Bedienung von technischen Anlagen.
4. Hausmeister: In den Gebühren für die Sondernutzung sind keine Dienstleistungen für Hausmeister enthalten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme. Es werden aber mindestens zwei Stunden berechnet für Öffnungs- und Schließdienste, Einweisung sowie Abnahme berechnet.
5. Müllbeseitigung: die Entsorgung übermäßig anfallenden Müllaufkommens (mehr als 600 Liter) stellt eine kostenpflichtige Dienstleistung dar. Diese wird mit einer Pauschale von 100,00 € berechnet. Sollten für die jeweiligen Veranstaltungen Kauttionen einbehalten worden sein, ist die Gemeindekasse berechtigt, diese Forderung mit der Kauttionsrückzahlung aufzurechnen.
6. Alle Preise der Gebührenstaffelung für die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle verstehen sich als Bruttopreise. Die Umsatzsteuer ist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits mit 19 % enthalten.

## Abschnitt 2: Grund- und Mittelschule

<u>Kategorie</u>	<u>Tarif</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr</u>
	Schwimmhalle	pro 45 Minuten	40,00 €
	Schulturnhalle	pro 45 Minuten	10,00 €
	Schulküche	pro 45 Minuten	10,00 €
	Klassenraum	pro 45 Minuten	10,00 €

### **Anmerkungen Gebührenstaffelung Räumlichkeiten Grund- und Mittelschule:**

1. Werden die gemeindlichen Liegenschaften/Räume im Rahmen der Erwachsenenbildung (VHS) genutzt, fallen 50% der Standardgebühren an. Diese Regelung gilt nur, soweit nicht spezielle Entgelte festgesetzt worden sind.
2. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, welche zum Stand des Inkrafttretens für die Räumlichkeiten in der Grund- und Mittelschule Adelsdorf nicht anfällt.